



Stand 22.10.2021

Aktuelle Regelungen des Kultusministeriums in Schulen und Kindertageseinrichtungen nach den hessischen Herbstferien

Aufgrund der steigenden Nachfragen bezüglich der aktuellen Regelungen im Rahmen der Pandemie, möchten wir folgende Informationen mit Ihnen teilen. Dabei beziehen wir uns auf die Seite des Hessischen Kultusministeriums zu den aktuellen Regelungen. In [diesem Elternbrief](#) finden Sie die aktuellen Regelungen in leichter Sprache erklärt.

Aktuelle Regelungen in Schulen

An allen Schulformen findet der Unterricht in Präsenzform statt. Im Moment sind weder Schulschließungen noch Distanz- oder Wechselunterricht geplant.

Präventionswochen nach den Herbstferien

So sollen nach den Herbstferien zwei Präventionswochen (vom 25.10.2021 bis zum 05.11.21) an hessischen Schulen stattfinden.

Test- und Maskenpflicht in der Schule

- Schüler:innen müssen während des Unterrichts auch auf ihrem Sitzplatz eine Maske tragen.
- Schüler:innen, die nicht geimpft sind, müssen dreimal statt zweimal einen negativen Corona-Test nachweisen.
- Der Test darf zu Beginn des Schulalltags höchstens 72 Stunden alt sein und kann weiterhin kostenfrei in der Schule gemacht werden.
- Die Ergebnisse werden weiterhin im Testheft vermerkt.

Voraussichtlich muss nach den 2 Präventionswochen **ab dem 8. November** keine Maske mehr am Sitzplatz getragen werden. Dazu wird es einen erneuten Erlass geben, über den Sie rechtzeitig informiert werden.

Wir machen Inklusion.



Für den Unterricht in der Schule gelten weiterhin folgende Maßnahmen:

- Abstand von 1,5 Metern
- Regelmäßiges Stoßlüften
- Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude
- Ganztagsangebote werden weiterhin in festen Gruppen stattfinden
- Zwei Mal die Woche Testung durch Schnelltests an der zuständigen Schule

Wenn ein Kind aus einer Klasse infiziert ist, dann sollen tägliche Tests in der betreffenden Klasse und die Maskenpflicht am Platz Präsenzunterricht weiter möglich machen.